

Stellenausschreibung

Die Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig hat im Rahmen eines Anbahnungsprojektes „Häuslichen Gewalt und Wohnen“ möglichst zum **01.05.2018** folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
in **Teilzeit** mit **50 v. H.**,
befristet für **ein Jahr**,

Vergütung je nach Qualifikation nach **Entgeltgruppe 12** bzw. **13 TV-L**

Aufgabengebiet:

- Erarbeitung und Analyse des aktuellen wissenschaftlichen internationalen Forschungsstandes im Themenbereich „Häusliche Gewalt“,
- Prüfung von Forschungslücken, vor allem mit dem Fokus auf den Themenbereich „Häusliche Gewalt und Wohnraum“,
- Recherche nach möglichen Finanzierungsquellen im Drittmittelbereich sowie
- Verfassen und Einreichen von ein bis zwei Drittmittelanträgen für die Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich „Häusliche Gewalt und Wohnraum“.

Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master) der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Soziologie oder eines vergleichbaren Faches,
- sehr gute theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung in der rekonstruktiven Sozialforschung (v. a. Biografieforschung),
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendung relevanter Software (Microsoft Office, MAXQDA),
- ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie in mindestens einer weiteren Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) sind Voraussetzung,
- nachgewiesene Erfahrung in der selbständigen Erarbeitung und Verfassung von Drittmittelanträgen,
- Freude an Forschung und an rekonstruktiven Forschungsmethoden, Erfahrungen in der Projektarbeit und wissenschaftlichem Publizieren sowie
- Vorkenntnisse im Bereich der Erforschung häuslicher Gewalt und/oder Biografieforschung.

Bei weiteren Rückfragen zum Projekt wenden Sie sich bitte direkt an Frau Professorin Anja Pannewitz (E-Mail: anja.pannewitz@htwk-leipzig.de).

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** in **einem** PDF-Dokument bis zum **04.03.2018** per E-Mail an: stellenausschreibung@htwk-leipzig.de (Betreff: **Kennz. DM 26/18**)

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.